



Verband Stahl-, Metall- und  
Papier-Recycling Schweiz

Effingerstrasse 1  
Postfach | 3001 Bern

Tel. 031 390 25 50  
Fax 031 390 25 56

[info@vsmr.ch](mailto:info@vsmr.ch)  
[www.vsmr.ch](http://www.vsmr.ch)

An das  
Bundesamt für Umwelt BAFU  
Abteilung Abfall und Rohstoffe  
3003 Bern

---

Bern, 26. Mai 2023

## **Stellungnahme zur Vollzugshilfe VREG (BAFU-342.3-2265/32/2)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizer Recycler VSMR vertritt die Interessen der privaten Recycling-Betriebe der Schweiz. Wir stehen für eine nachhaltige Umweltpolitik, und die Mitgliedsfirmen tragen seit vielen Jahren zur Ressourcenschonung bei.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Konsultation zum oben genannten Geschäft Stellung zu beziehen und nehmen dies innerhalb der gewährten Frist wahr.

Nach Möglichkeit haben wir konkrete Anpassungs- und Lösungsvorschläge im Antwortformular in Anhang 1 aufgeführt. Zusätzlich erlauben wir uns nachstehend einige generelle Bemerkungen zu ausgewählten Themen und Schwerpunkten anzubringen:

### **Vorbereitung zu Wiederverwendung**

Wir unterstützen das Konzept der Vorbereitung zur Wiederverwendung, da es einen bedeutenden Schritt zur Kreislaufwirtschaft darstellt. Ebenso begrüssen wir das Bestreben Bestimmungen für eine Vorbereitung zur Wiederverwendung zu definieren, da hierdurch klare Rahmenbedingungen für die Akteure in diesem Segment geschaffen werden. Wir sehen jedoch, dass im Zusammenhang mit der Vorbereitung zur Wiederverwendung noch zahlreiche offene Fragen bestehen, wie zum Beispiel zu Finanzierung, Garantie und Gewährleistung sowie Produkthaftung, oder bezüglich Geräte, die aus verschiedenen Gründen nicht in eine Wiederverwendung gehen sollten oder dürfen (z.B. weil Energievorschriften nicht erfüllt werden, weil im Gerät Schadstoffe enthalten sind etc.). Wir regen deshalb an, die Bestimmungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung zur Wiederverwendung zu einem späteren Zeitpunkt in einer separaten Vollzugshilfe zu behandeln, welche sich nur auf dieses Thema fokussiert. Damit wären sämtliche Bestimmungen auch kompakt und konzentriert in einem Dokument zusammengefasst, während sie aktuell zersplittert in verschiedenen Kapiteln in der Vollzugshilfe zu finden sind.

## **Entwicklung des Stands der Technik / Schaffung einer Begleitgruppe**

Die Vollzugshilfe beschreibt den aktuellen Stand der Technik. Dieser ändert sich jedoch insbesondere bei den EAG laufend und sehr dynamisch. Ebenso greift die Vollzugshilfe das Thema der Seltenen Technologiemetalle (STM) auf, bei denen jedoch in vielen Fällen noch kein wirklicher Stand der Technik besteht, da sich viele Prozesse und Verwertungsverfahren gerade erst beginnen zu entwickeln.

Aus diesen Gründen wird ein laufender Bedarf bestehen, den Stand der Technik neu zu definieren bzw. anzupassen. Wir würden sehr begrüßen, wenn dieser Prozess in der Vollzugshilfe ebenfalls beschrieben wird - insbesondere wer definiert, ab wann ein Verfahren oder Prozess zum Stand der Technik gehört und entsprechend z.B. ein STM zurückzugewinnen ist.

Die von uns vorgeschlagene und bevorzugte Lösung wäre die Schaffung einer Begleitgruppe zum Stand der Technik, die aus Vertretern der Behörde, den Rücknahmesystemen, den Recyclern sowie in- und ausländischen Experten aus der Wissenschaft besetzt ist und regelmässig bzw. auf Antrag über Anpassungen zum Stand der Technik berät und entsprechende Beschlüsse fasst.

In diesem Zusammenhang wäre es allenfalls auch sinnvoll in der Vollzugshilfe eine dynamische Anpassung an die CENELEC-Normenreihe vorzusehen.

## **Dokumentationspflichten & Nachweise / Berichterstattung**

Unsere Mitglieder, die im EAG-Recycling tätig sind, sind heute schon an die von SENS und SWICO geforderten Berichtspflichten gewohnt. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass mit der Vollzugshilfe auf andere Akteure in diesem Sektor (Sammelstellen, Rücknahmepflichtige, Zerlegebetriebe, etc.) deutlich umfangreichere Berichtspflichten zukommen als dies heute der Fall ist. In der Folge wäre auch der Vollzug dann mit einer deutlichen Mehrbelastung konfrontiert. Wir regen daher an – wie im Kommentar zu Kapitel 10.5 beschrieben – insbesondere den Umfang der Berichtspflicht und den Detaillierungsgrad für die diversen Akteure nochmals zu überprüfen und zu vereinfachen.

Während sehr umfassende und detaillierte Reportingpflichten aufgelistet werden, geht die Vollzugshilfe kaum auf die zukünftige Form der Berichterstattung ein. Hierauf sollte aber unbedingt klar und ausführlich eingegangen werden. Insbesondere wäre die Klarstellung nötig, ob die Berichterstattung – wie heute üblich – über eine Softwarelösung von SENS und SWICO erfolgen soll, oder ob es ein eigenes System des BAFU geben wird. Aus Datenschutzgründen und zum Schutz von Betriebsgeheimnissen wäre grundsätzlich eine vom BAFU betriebene Softwarelösung zu begrüßen.

## **Kostenfolge für Recyclingunternehmen**

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Vollzugshilfe insbesondere im Bereich der Dokumentationspflichten weitgehend die heutigen SENS und SWICO-Standards übernommen hat. Gleiches gilt z.B. für die Durchführung von Batch-Versuchen. Dadurch wird den Vorgaben von SENS und SWICO ein rechtliches Gewicht verliehen.

Seitens der Recycler besteht in diesem Zusammenhang eine gewisse Besorgnis, dass die Systeme zukünftig mit Verweis auf die Vollzugshilfe nicht mehr bereit sind, die (erheblichen) Kosten, die im Zusammenhang mit diesen Batch-Versuchen und den Dokumentationspflichten stehen, zu übernehmen.

## **Zukünftige Rolle von SENS und SWICO**

Wir stellen uns die Frage, was die zukünftige Rolle von SENS und SWICO insbesondere bei technischen Vorgaben sowie bei Berichts- und Dokumentationspflichten sein wird. Haben die Systeme die Freiheit Anforderungen zu stellen, die über den in der VZH beschriebenen Stand der Technik hinausgehen bzw. Einschränkungen zu verlangen (z.B.: Verbot der Entnahme von Komponenten aus EAG mit dem Ziel einer Wiederverwendung)? Werden die Systeme die Hauptlast der Berichts- und Dokumentationspflichten tragen oder wird es dafür dann eigene und parallele Systeme geben?

Freundliche Grüsse

### **VERBAND STAHL-, METALL- UND PAPIER-RECYCLING SCHWEIZ VSMR**

Dr. Thomas Bähler  
Geschäftsführer

#### Beilagen:

- Antwortformular und Markup Entwurf Vollzugshilfe